



29.10.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse  
(COM(2018)0435 – C8-0252/2018 – 2018/0224(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Elsi Katainen

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für das Programm „Horizont Europa“ und die Aufstockung der Mittel insbesondere für Innovationen im Bereich „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“. Das Programm „Horizont Europa“ ist von zentraler Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in der Welt und für die Unterstützung ihres Wirtschaftswachstums. Es soll wissenschaftliche Durchbrüche und innovative Erzeugnisse und Dienstleistungen fördern und Europa dabei unterstützen, die Herausforderungen der Gegenwart, etwa den Klimawandel, zu meistern. Zugleich werden auch neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen.

Die zugewiesenen Mittel in Höhe von 10 Mrd. EUR sind dringend erforderlich, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, darunter auch das Ziel 2 „Kein Hunger“, zu verwirklichen. Die Verfasserin der Stellungnahme fordert nachdrücklich, dass die Mittelausstattung mindestens auf der vorgeschlagenen Höhe von 10 Mrd. EUR beibehalten wird. Sollte jedoch der Gesamthaushalt des Programms „Horizont Europa“ aufgestockt werden, müssen die für das Cluster „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“ vorgesehenen Mittel im gleichen Verhältnis steigen.

Die Verfasserin der Stellungnahme ist der Ansicht, dass der AGRI-Ausschuss am besten zum fünften Cluster „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“ beitragen kann, der sich speziell mit Fragen der Landwirtschaft beschäftigt. Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, den Begriff „Landwirtschaft“ dem Titel hinzuzufügen. Es sei auch daran erinnert, dass die Cluster des Pfeilers II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ nicht losgelöst voneinander stehen, sondern jeweils zu den spezifischen Bereichen der anderen Cluster beitragen. Besonders wichtig ist auch die Grundlagenforschung, die im Rahmen des ersten Pfeilers I „Offene Wissenschaft“ gefördert werden soll. Diese ist von zentraler Bedeutung für Innovationen im Bereich der Biokreislaufwirtschaft, die den nächsten Schritt nach der Kreislaufwirtschaft darstellt.

Die sieben spezifischen Interventionsbereiche des fünften Clusters decken die wesentlichen Elemente ab, die Innovationen im Bereich „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“ begünstigen. Wird allerdings, wie dies bei dem vierten Interventionsbereich der Fall ist, der Anwendungsbereich auf Meere und Ozeane beschränkt, werden Süßwasser ausgeklammert. Süßwasser sollten jedoch einbezogen werden, zumal sie einen wichtigen Teil der Wasserflächen ausmachen. Die Aufnahme der Forstwirtschaft in die Interventionsbereiche ist zu begrüßen, da die Forstwirtschaft ein ausgezeichnetes Beispiel für die Förderung der Biokreislaufwirtschaft ist.

Anhand einer mehrjährigen strategischen Planung – in deren Rahmen Synergieeffekte mit anderen EU-Programmen zu berücksichtigen sind – soll dafür Sorge getragen werden, dass die auf der Ebene des Programms „Horizont Europa“ bestehenden Ziele einheitlich umgesetzt werden. Dabei muss unbedingt für Synergieeffekte gesorgt werden. Im fünften Cluster sollten beispielsweise die spezifischen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik Aufnahme finden. Selbst bei einer Harmonisierung der Ziele sollten die Mittel für die verschiedenen politischen Programme weiterhin ganz klar einer Trennung unterliegen.

Für den Pfeiler II wird ein weiterer Auftrag vorgeschlagen. Dieser sollte die Bezeichnung „Kohlenstoffneutrale, widerstandsfähige, auf Nährstoffreichtum setzende, abfallfreie Systeme bis 2035“ tragen. Dieser Auftrag kann durch andere Cluster unterstützt werden und bietet zahlreiche Chancen einer Übertragung auf andere Bereiche, wodurch Innovationen in verschiedenen Branchen begünstigt werden können. Europa muss alternative Wege hin zu einer klimagerechten Landwirtschaft und einer tragfähigen Nutzung natürlicher Ressourcen finden. Ein wesentliches Element ist dabei zunächst die Abfallverringerung und schließlich die Abfallvermeidung sowie die effiziente Nutzung von Nebenprodukten und Abfällen aus den industriellen Produktionsketten.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

##### *Vorschlag der Kommission*

(1) Ziel der Union ist es, ihre wissenschaftlich-technischen Grundlagen zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit, auch die ihrer Industrie, zu erhöhen und gleichzeitig alle Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu fördern, um die strategischen politischen Prioritäten der Union zu verwirklichen, die darauf abzielen, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.

##### *Geänderter Text*

(1) Ziel der Union ist es, ihre wissenschaftlich-technischen Grundlagen zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit, auch die ihrer Industrie **und Landwirtschaft**, zu erhöhen und gleichzeitig alle Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu fördern, um die strategischen politischen Prioritäten der Union zu verwirklichen, die darauf abzielen, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.

### Änderungsantrag 2

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

**(2a) Die Unterstützung der ländlichen Gebiete bei der Bewältigung der vielfältigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist eine der wichtigsten**

*Aufgaben Europas. Bei dieser Priorität geht es um die territoriale Dimension der Forschungs- und Innovationstätigkeiten in der Primärerzeugung, der Lebensmittelindustrie und der biobasierten Industrie, die überwiegend in ländlichen Gebieten angesiedelt sind. Die im Rahmen von „Horizont Europa“ durchgeführten Forschungs- und Innovationstätigkeiten sollten darauf abzielen, territoriale Ressourcen besser zu nutzen, unter Berücksichtigung langfristig wirkender Kräfte neue nachhaltige Wege für Unternehmen, Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten zur Unterstützung ländlicher Gemeinschaften zu eröffnen und neue Partnerschaften zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Einzelhändlern und der Gesellschaft zu fördern.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(2b) Im Hinblick auf die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit kommt Forschungs- und Innovationstätigkeiten eine wesentliche Bedeutung zu. Im Rahmen von Horizont Europa sollten Konzepte für das Lebensmittelsystem ermittelt werden, um die inhärenten Verknüpfungen anzugehen, die zwischen den Ökosystemen, der Lebensmittelerzeugung und der Lebensmittelkette und der Gesundheit und dem Wohlergehen der Verbraucher bestehen.*

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8**

### *Vorschlag der Kommission*

(8) Das Programm sollte einen ausgewogenen Ansatz zwischen der Bottom-up-Finanzierung (forschungs- oder innovationsorientierter Ansatz) **und** der Top-down-Finanzierung (anhand strategisch festgelegter Prioritäten), die sich nach der Art der beteiligten Forschungs- und Innovationsgemeinschaften, der Art und des Zwecks der durchgeführten Tätigkeiten und den angestrebten Wirkungen richtet, **verfolgen**. Die Kombination dieser Faktoren sollte die Wahl des für die jeweiligen Programmteile am besten geeigneten Ansatzes bestimmen, wobei alle Programmteile zu sämtlichen allgemeinen und spezifischen Zielen des Programms beitragen.

### *Geänderter Text*

(8) Das Programm sollte einen ausgewogenen Ansatz zwischen der Bottom-up-Finanzierung (forschungs- oder innovationsorientierter Ansatz), der Top-down-Finanzierung (anhand strategisch festgelegter Prioritäten) **und einer territorial ausgewogenen Finanzierung verfolgen**, die sich nach der Art der beteiligten Forschungs- und Innovationsgemeinschaften, der Art und des Zwecks der durchgeführten Tätigkeiten und den angestrebten Wirkungen richtet. Die Kombination dieser Faktoren sollte die Wahl des für die jeweiligen Programmteile am besten geeigneten Ansatzes bestimmen, wobei alle Programmteile zu sämtlichen allgemeinen und spezifischen Zielen des Programms beitragen.

### *Begründung*

*Bei der Umsetzung des gegenwärtigen Programms „Horizont 2020“ ist in der EU kein territorial ausgewogenes Konzept zu beobachten. So gingen beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung weniger als 10 % der Ausschreibungen an Projekte in den 13 neuen Mitgliedstaaten. Dieser Trend führt zu einem schwerwiegenden Ungleichgewicht in der Union, das zulasten der Forschungseinrichtungen in den neuen Mitgliedstaaten geht, obwohl gerade dort zahlreiche innovative Projekte entstanden sind, wie z. B. BIOEAST. Dieses Ungleichgewicht muss schnellstmöglich beseitigt werden. Daher ist ein territorial ausgewogenes Konzept auf der Ebene der EU angezeigt.*

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(10a) Es gilt, die Bedeutung der Landwirtschaft und ihre Verknüpfungen mit der Umwelt und der Gesundheit der Menschen herauszustellen.**

## **Änderungsantrag 6**

## Vorschlag für eine Verordnung

### Erwägung 11

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) Die alle Ebenen umfassende vollständige Einbeziehung der Industrie in das Programm – vom einzelnen Unternehmer über kleine und mittlere Unternehmen bis zu großen Unternehmen – sollte einen der wichtigsten Kanäle darstellen, über die die Programmziele verwirklicht werden sollen, insbesondere in Bezug auf die Schaffung von dauerhafter Beschäftigung und nachhaltigem Wachstum. Die Industrie sollte einen Beitrag zu den Perspektiven und Prioritäten leisten, die im Rahmen des strategischen Planungsverfahrens aufgestellt werden und die Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen stützen. Eine solche Einbeziehung der Industrie sollte sich auf geförderte Tätigkeiten beziehen, die mindestens dem Niveau der im Rahmen des vorangegangenen Rahmenprogramms „Horizont 2020“ (Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates) geförderten Tätigkeiten entsprechen.

#### *Geänderter Text*

(11) Die alle Ebenen umfassende vollständige Einbeziehung der Industrie in das Programm – vom einzelnen Unternehmer über kleine und mittlere Unternehmen bis zu großen Unternehmen **und Erzeugergemeinschaften** – sollte einen der wichtigsten Kanäle darstellen, über die die Programmziele verwirklicht werden sollen, insbesondere in Bezug auf die Schaffung von dauerhafter Beschäftigung und nachhaltigem Wachstum. Die Industrie sollte einen Beitrag zu den Perspektiven und Prioritäten leisten, die im Rahmen des strategischen Planungsverfahrens aufgestellt werden und die Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen stützen. Eine solche Einbeziehung der Industrie sollte sich auf geförderte Tätigkeiten beziehen, die mindestens dem Niveau der im Rahmen des vorangegangenen Rahmenprogramms „Horizont 2020“ (Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates) geförderten Tätigkeiten entsprechen.

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Erwägung 23

#### *Vorschlag der Kommission*

(23) Das EIT sollte in erster Linie über seine Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) bestrebt sein, diejenigen Innovationsökosysteme zu stärken, die globale Herausforderungen angehen, indem es die Integration von Wirtschaft, Forschung, Hochschulbildung und Unternehmertum fördert. Das EIT sollte im

#### *Geänderter Text*

(23) Das EIT sollte in erster Linie über seine Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) bestrebt sein, diejenigen Innovationsökosysteme zu stärken, die globale Herausforderungen angehen, indem es die Integration von Wirtschaft, Forschung, Hochschulbildung und Unternehmertum fördert. Das EIT sollte im

Rahmen seiner Tätigkeiten Innovationen fördern und die Integration der Hochschulbildung in das Innovationsökosystem unterstützen, insbesondere durch: Förderung der unternehmerischen Bildung sowie einer starken außerdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen; Ermittlung potenzieller Kompetenzen für künftige Innovatoren, die für die Bewältigung globaler Herausforderungen von Bedeutung sind und auch fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Innovationsfähigkeiten umfassen. Die vom EIT bereitgestellten Förderregelungen sollten den EIC-Begünstigten zugutekommen, und aus den **KICs** des EIT hervorgegangene Start-up-Unternehmen sollten Zugang zu EIC-Maßnahmen haben. Während sich das ETI aufgrund seines Schwerpunkts auf Innovationsökosystemen natürlich in den Pfeiler „Offene Innovation“ einfügt, sollte die Planung seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften über das strategische Planungsverfahren an den Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ angeglichen werden.

Rahmen seiner Tätigkeiten Innovationen fördern, **den Zugang zu Forschung und Innovation erleichtern** und die Integration der Hochschulbildung in das Innovationsökosystem unterstützen, insbesondere durch: Förderung der unternehmerischen Bildung sowie einer starken außerdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen; Ermittlung potenzieller Kompetenzen für künftige Innovatoren, die für die Bewältigung globaler Herausforderungen von Bedeutung sind und auch fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Innovationsfähigkeiten umfassen. Die vom EIT bereitgestellten Förderregelungen sollten den EIC-Begünstigten zugutekommen, und aus den **KIC** des EIT hervorgegangene Start-up-Unternehmen sollten Zugang zu EIC-Maßnahmen haben. Während sich das ETI aufgrund seines Schwerpunkts auf Innovationsökosystemen natürlich in den Pfeiler „Offene Innovation“ einfügt, sollte die Planung seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften über das strategische Planungsverfahren an den Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ angeglichen werden.

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Erwägung 26

##### *Vorschlag der Kommission*

(26) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und die Vorteile der zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkung zu verstärken, sollte das Programm die Bürger und die Organisationen der Zivilgesellschaft in die gemeinsame Konzipierung und die gemeinsame Gestaltung von verantwortungsvollen

##### *Geänderter Text*

(26) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und die Vorteile der zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkung zu verstärken, sollte das Programm die Bürger und die Organisationen der Zivilgesellschaft in die gemeinsame Konzipierung und die gemeinsame Gestaltung von verantwortungsvollen



Forschungs- und Innovationsagenden und -inhalten einbeziehen, indem es die wissenschaftliche Bildung und Ausbildung fördert, wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich macht und die Beteiligung von Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an den Tätigkeiten des Programms erleichtert. Dies sollte über das gesamte Programm und durch gezielte Tätigkeiten im Rahmen des Teils „Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ erfolgen. Das Engagement von Bürgern und Zivilgesellschaft im FuI-Bereich sollte an Öffentlichkeitsarbeit geknüpft werden, um dafür zu sorgen, dass das Programm von der Öffentlichkeit dauerhaft unterstützt wird. Durch das Programm sollten zwischen Wissenschaft, Technologie, Kultur und Kunst bestehende Hindernisse beseitigt und Synergien gefördert werden, um eine neue Qualität nachhaltiger Innovationen sicherzustellen.

Forschungs- und Innovationsagenden und -inhalten **aktiv und systematisch** einbeziehen, indem es die wissenschaftliche Bildung und Ausbildung fördert, wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich macht und die Beteiligung von Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an den Tätigkeiten des Programms erleichtert. Dies sollte über das gesamte Programm, **über die Einbeziehung mehrerer Akteure** und durch gezielte Tätigkeiten im Rahmen des Teils „Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ erfolgen. Das Engagement von Bürgern und Zivilgesellschaft im FuI-Bereich sollte an Öffentlichkeitsarbeit geknüpft werden, um dafür zu sorgen, dass das Programm von der Öffentlichkeit dauerhaft unterstützt wird. Durch das Programm sollten **außerdem** zwischen Wissenschaft, Technologie, Kultur und Kunst bestehende Hindernisse beseitigt und Synergien gefördert werden, um eine neue Qualität nachhaltiger Innovationen sicherzustellen.

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, mit den Investitionen der Union in Forschung und Innovation in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft Wirkung zu entfalten und damit die wissenschaftlich-technischen Grundlagen **der Union** zu stärken, **ihre** Wettbewerbsfähigkeit, auch die **ihrer** Industrie, zu erhöhen, in den strategischen Schwerpunktbereichen der Union Ergebnisse zu erzielen und einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, auch zu den Zielen für

#### *Geänderter Text*

1. Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, mit den Investitionen der Union in Forschung und Innovation in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft Wirkung zu entfalten und damit die wissenschaftlich-technischen Grundlagen **des Europäischen Forschungsraums** zu stärken, **seine** Wettbewerbsfähigkeit, auch die **seiner** Industrie, **Forschungsexzellenz und Grundlagenforschung**, zu erhöhen, in den strategischen Schwerpunktbereichen der Union Ergebnisse zu erzielen und einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, auch zu den Zielen für

eine nachhaltige Entwicklung, zu leisten.

eine nachhaltige Entwicklung, zu leisten.

## Änderungsantrag 10

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

*Vorschlag der Kommission*

(a) **Unterstützung** der Hervorbringung und Verbreitung hochwertiger neuer Erkenntnisse, Fähigkeiten, Technologien und Lösungen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen;

*Geänderter Text*

(a) **Förderung wissenschaftlicher Exzellenz und Unterstützung** der Hervorbringung und Verbreitung hochwertiger neuer Erkenntnisse, Fähigkeiten, Technologien und Lösungen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen;

## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(aa) **Umsetzung eines territorial ausgewogenen Ansatzes in der gesamten EU mit Blick auf Ausschreibungen;**

*Begründung*

*Bei der Umsetzung des gegenwärtigen Programms „Horizont 2020“ ist in der EU kein territorial ausgewogenes Konzept zu beobachten. So gingen beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung weniger als 10 % der Ausschreibungen an Projekte in den 13 neuen Mitgliedstaaten. Dieser Trend führt zu einem schwerwiegenden Ungleichgewicht in der Union, das zulasten der Forschungseinrichtungen in den neuen Mitgliedstaaten geht, obwohl gerade dort zahlreiche innovative Projekte entstanden sind, wie z. B. BIOEAST. Dieses Ungleichgewicht muss schnellstmöglich beseitigt werden. Daher ist ein territorial ausgewogenes Konzept auf der Ebene der EU angezeigt.*

## Änderungsantrag 12

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

*Vorschlag der Kommission*

(b) Stärkung der **Wirkung** von Forschung und Innovation bei der Entwicklung, Untermauerung und Umsetzung von Unionsstrategien sowie Unterstützung der Einführung innovativer Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft zur Bewältigung der globalen Herausforderungen;

*Geänderter Text*

(b) Stärkung der **Rolle** von Forschung und Innovation bei der Entwicklung, Untermauerung und Umsetzung von Unionsstrategien sowie Unterstützung **der Verwertung von Forschungsergebnissen und** der Einführung innovativer Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft zur Bewältigung der globalen Herausforderungen;

### **Änderungsantrag 13**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

(c) Förderung jeglicher Formen von Innovation, auch bahnbrechender Innovationen, und Stärkung der Markteinführung innovativer Lösungen;

*Geänderter Text*

(c) Förderung jeglicher Formen von Innovation, auch bahnbrechender Innovationen, und Stärkung der Markteinführung innovativer Lösungen, **die mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind;**

### **Änderungsantrag 14**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

**(da) Förderung von Forschungsexzellenz und Forschermobilität und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.**

*Geänderter Text*

### **Änderungsantrag 15**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Einleitung**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(1) Der Pfeiler I „Offene Wissenschaft“ dient der Verfolgung des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a genannten Einzelziels, unterstützt aber auch die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben b und c genannten Einzelziele mit folgenden Komponenten:

(1) Der Pfeiler I „Offene Wissenschaft **und Wissenschaftsexzellenz**“ dient der Verfolgung des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a genannten Einzelziels, unterstützt aber auch die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben b und c genannten Einzelziele mit folgenden Komponenten:

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe e

#### *Vorschlag der Kommission*

(e) Cluster „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“;

#### *Geänderter Text*

(e) Cluster „**Landwirtschaft,** Lebensmittel und natürliche Ressourcen“;

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 3 – Buchstabe a

#### *Vorschlag der Kommission*

(a) haben einen eindeutigen EU-Mehrwert und leisten einen Beitrag zu den Prioritäten der Union;

#### *Geänderter Text*

(a) haben einen eindeutigen EU-Mehrwert und leisten einen Beitrag zu den Prioritäten der Union **und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung**;

## Änderungsantrag 18

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 3 – Buchstabe d

#### *Vorschlag der Kommission*

(d) konzentrieren sich auf **ehrgeizige, doch** realistische Forschungs- und Innovationstätigkeiten;

#### *Geänderter Text*

(d) konzentrieren sich auf **ambitionierte, auf Spitzenleistungen ausgerichtete und** realistische Forschungs- und Innovationstätigkeiten **in sämtlichen Entwicklungsstadien**;

## Änderungsantrag 19

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe b – Nummer 5

##### *Vorschlag der Kommission*

(5) 10 000 000 000 EUR für das Cluster „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“;

##### *Geänderter Text*

(5) 10 000 000 000 EUR für das Cluster „**Landwirtschaft**, Lebensmittel und natürliche Ressourcen“;

## Änderungsantrag 20

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 10 – Absatz 1

##### *Vorschlag der Kommission*

1. Nach Artikel 35 Absatz 3 muss der offene Zugang zu den wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die aus den im Rahmen dieses Programms geförderten Forschungsarbeiten hervorgehen, gewährleistet sein. Der offene Zugang zu Forschungsdaten ist entsprechend dem Grundsatz „so offen wie möglich – so beschränkt wie nötig“ zu gewährleisten. Der offene Zugang zu anderen Forschungsergebnissen wird gefördert.

##### *Geänderter Text*

1. Nach Artikel 35 Absatz 3 muss der offene Zugang zu den wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die aus den im Rahmen dieses Programms geförderten Forschungsarbeiten hervorgehen, gewährleistet sein. Der offene Zugang zu Forschungsdaten, **die die Grundlage veröffentlichter Forschungsergebnisse bilden**, ist entsprechend dem Grundsatz „so offen wie möglich – so beschränkt wie nötig“ zu gewährleisten. Der offene Zugang zu anderen Forschungsergebnissen **und anderen relevanten Forschungsdaten** wird gefördert.

## Änderungsantrag 21

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 29 – Absatz 3

##### *Vorschlag der Kommission*

3. **Die Maßnahme** kann auch beendet werden, wenn die erwarteten Ergebnisse aufgrund wissenschaftlicher, technologischer oder wirtschaftlicher Gründe für die Union nicht mehr relevant sind oder, bei EIC-Maßnahmen und

##### *Geänderter Text*

3. **Nach der Konsultation unabhängiger Experten und vorausgesetzt, dass die Begünstigten ausreichend im Voraus benachrichtigt werden**, kann **die Maßnahme** auch beendet werden, wenn die erwarteten Ergebnisse

Aufträgen, ihre Relevanz als Teil eines Maßnahmenportfolios von Maßnahmen verloren haben.

aufgrund wissenschaftlicher, technologischer oder wirtschaftlicher Gründe für die Union nicht mehr relevant sind oder, bei EIC-Maßnahmen und Aufträgen, ihre Relevanz als Teil eines Maßnahmenportfolios von Maßnahmen verloren haben.

## Änderungsantrag 22

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 44 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Abweichend von Artikel 273 Absatz 3 der Haushaltsordnung können externe Experten ohne eine Aufforderung zur **Interessensbekundung** ausgewählt werden, **sofern dies entsprechend** begründet **wird** und die Auswahl transparent **erfolgt**.

#### *Geänderter Text*

1. Abweichend von Artikel 273 Absatz 3 der Haushaltsordnung können externe Experten ohne eine Aufforderung zur **Interessensbekundung nur** ausgewählt werden, **wenn es nicht gelungen ist, über einen Aufruf zur Interessensbekundung geeignete externe Experten zu ermitteln. Jede Auswahl externer Experten ohne eine Aufforderung zur Interessensbekundung muss ordnungsgemäß** begründet **werden**, und die Auswahl **muss** transparent **erfolgen**.

## Änderungsantrag 23

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Nummer 2 – Absatz 4 – Buchstabe e – Unterabsatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

Interventionsbereiche:  
Umweltüberwachung; biologische Vielfalt und Naturkapital; Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete; Meere und Ozeane; Lebensmittelsysteme; biobasierte Innovationssysteme; Kreislaufsysteme.

#### *Geänderter Text*

Interventionsbereiche:  
Umweltüberwachung; biologische Vielfalt und Naturkapital; Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete; **Fischerei, Aquakultur**, Meere und Ozeane; Lebensmittelsysteme; biobasierte Innovationssysteme; Kreislaufsysteme.

## Änderungsantrag 24

### Vorschlag für eine Verordnung

### **Anhang III – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe e – Einleitung**

#### *Vorschlag der Kommission*

(e) Ex-ante-Nachweis der langfristigen Verpflichtung der Partner, einschließlich des Nachweises über einen Mindestanteil öffentlicher und/oder privater **Investitionen**;

#### *Geänderter Text*

(e) Ex-ante-Nachweis der langfristigen Verpflichtung der Partner, einschließlich des Nachweises über einen Mindestanteil öffentlicher und/oder privater **Beiträge**;

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2018)0435 – C8-0252/2018 – 2018/0224(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 14.6.2018
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 14.6.2018
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Elsi Katainen 4.7.2018
<b>Datum der Annahme</b>	22.10.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 32 –: 1 0: 8
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Daniel Buda, Nicola Caputo, Matt Carthy, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Diane Dodds, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Norbert Lins, Philippe Loiseau, Nuno Melo, Giulia Moi, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Bronis Ropè, Maria Lidia Senra Rodríguez, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella, Maria Gabriela Zoană, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Franc Bogovič, Othmar Karas, Elsi Katainen, Anthea McIntyre, Momchil Nekov, Sofia Ribeiro
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	John Flack



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

32	+
ALDE	Elsi Katainen, Ulrike Müller
ECR	Zbigniew Kuźmiuk
EFDD	Giulia Moi, Marco Zullo
ENF	Philippe Loiseau
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan, Maria Lidia Senra Rodríguez
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Nuno Melo, Marijana Petir, Sofia Ribeiro, Czesław Adam Siekierski
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Karin Kadenbach, Momchil Nekov, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Marc Tarabella, Maria Gabriela Zoană

1	-
EFDD	John Stuart Agnew

8	0
ECR	Jørn Dohrmann, John Flack, Anthea McIntyre, James Nicholson
GUE/NGL	Anja Hazekamp
NI	Diane Dodds
Verts/ALE	Martin Häusling, Bronis Ropé

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung